

Stand: 19.08.2020

Ergänzender Corona- Hygieneplan des Gymnasiums Buckhorn

Der folgende Corona-Hygieneplan ist in Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Schule zu sehen. Er hat den Muster- Corona- Hygieneplan (siehe Homepage) der Behörde zur Grundlage.

Ab dem 06.08.2020 wird der Schulbetrieb wieder aufgenommen.

1. ALLGEMEINE UND WICHTIGSTE MASSNAHMEN

Maskenpflicht am Gymnasium Buckhorn

Alle Personen müssen an den Schulen während der Schulzeit bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Die Maskenpflicht gilt insbesondere außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Fluren, auf den Zuwegungen, in den Pausen, in der Kantine und auf dem Schulhof.

Weitere Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) müssen die SchülerInnen auf jedem Fall zu Hause bleiben.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden SchülerInnen isoliert und die Eltern werden informiert.
- Es gilt weiterhin eine Abstandsregel von 1,5m
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. An den Knotenpunkten der Gebäude sind Desinfektionsspender installiert.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt Maskenpflicht.

2. ABSTANDS- UND KONTAKTREGELN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Das allgemeine Abstandsgebot wird zur Sicherstellung des Unterrichts in Bezug auf das Lernen im Schulunterricht eingeschränkt. SchülerInnen sollen deswegen ganz überwiegend in ihrer Klasse lernen. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den SchülerInnen nach den Sommerferien im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.
- SchülerInnen können in besonderen Fällen – beispielsweise in Wahlpflichtkursen, Arbeitsgemeinschaften oder Oberstufenkursen – auch in weiteren Lerngruppen lernen, selbst wenn sie dann mit anderen SchülerInnen in Kontakt kommen. Entscheidend ist, dass nur SchülerInnen einer Jahrgangsstufe (Kohorte) in den verschiedenen Lerngruppen zusammen lernen.
- Gruppenarbeiten sind in den Lerngruppen auch ohne Abstandsgebot möglich. Grundsätzlich gelten die Richtlinien des Musterhygieneplans, in dem Face- to face-Situationen nicht über sehr lange Zeit ausgedehnt werden sollten. Bitte agieren Sie situativ verantwortungsvoll.
- Die U- Räume sind mit Luftgüteprüfern ausgestattet. Wenn diese ein Signal senden, muss gründlich gelüftet werden. Gegebenenfalls sollten die SchülerInnen vorübergehend den Raum verlassen.
- Die Sitzordnung der Lerngruppen müssen schriftlich festgehalten werden. Grundsätzlich sollten die SchülerInnen in ihrem Klassenraum und in den Lerngruppen möglichst in allen Unterrichtsstunden den selben Sitzplatz einnehmen und den selben Sitznachbarn haben.

3. REGELUNG FÜR DIE PAUSE UND DIE WEGE IN DIE KLASSENÄUME

- Das Schulgelände ist in Bereiche für einzelne Jahrgänge aufgeteilt (Aufenthaltsfläche).

Klasse 5	Bereich vor U1 bis U4 + Platz vor der kleinen Sporthalle
Klasse 6	Bereich vor U5 bis U6 + „Käfig“
Klasse 7	Bereich vor U9 bis U12 (Platz vor dem Pavillon)
Klasse 8	Aula Vorplatz
Klasse 9+10	Außenhof (hinter dem H – Gebäude) bis Bauwagen (Klasse 10)
Klasse 11+12	Innenhof

- Am Morgen müssen sich alle SchülerInnen in ihren Bereich begeben. Dort werden sie von den LehrerInnen vor dem Unterricht abgeholt und in ihren Unterrichtsraum begleitet.
- Die SchülerInnen sollen ihre Fahrräder möglichst in der Nähe ihrer zugewiesenen Bereiche abstellen.
- In den Pausen sind diese Bereiche als Aufenthaltsort zu nutzen. Die SchülerInnen werden am Ende der Pause von ihren LehrerInnen wieder abgeholt und geordnet in die Klassen begleitet. Bei Schlechtwetter werden nach Ansage der LehrerInnen die Klassenräume als Aufenthaltsorte genutzt.
- Das Essen und Trinken ist den SchülerInnen in den Pausen auf dem Schulhof gestattet. Zu diesem Zwecke dürfen die Masken temporär abgenommen werden.

Ausnahmen: Wenn der Unterricht nach der Pause in der Sporthalle, in den Nawi-Räumen, den Kunsträumen oder dem IT-Raum stattfindet, begeben sich die SchülerInnen mit dem Vorklingeln (und nicht früher) zu diesem Unterrichtsort/ angegebenen Treffpunkt.

	Treffpunkt der SchülerInnen
Sport	Vor die Sporthalle
Physik	Vor dem Physik-Eingang
Bio	Vor dem Bio-Eingang
Chemie	Rechts vor dem Haupteingang
Kunst	Draußen vor den Kunsträumen (hinten)
IT	Im Innenhof.

Wichtig: Die SchülerInnen gehen nicht über den Schulhof der Grundschule. Sie achten beim Warten vor den Eingängen auf das Abstandsgebot.

4. FORTBEWEGUNG IM SCHULGEBÄUDE

- Im Treppenhaus des H- Gebäudes gehen die SchülerInnen stets auf der rechten Seite.
- In den U- Gebäuden, im Pavillon, im Verwaltungstrakt und im Kunsttrakt passieren die SchülerInnen die Treppe als einen Richtungsweg nach Bedarf.
- Der Musikgang und der Teichgang werden als Einbahnwege ausgewiesen. Der Rückweg muss außerhalb des Gebäudes bestritten werden.

5. RAUMKONZEPT

- Um das Infektionsrisiko gering zu halten, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass ein Klassenraumkonzept umgesetzt wird. Um dieses weitestgehend einhalten zu können wurde die Anzahl der Verkürzung innerhalb eines Jahrgangs minimiert. Fachräume werden von verschiedenen Klassenstufen genutzt.
- Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Das gilt insbesondere in den Pausen, kann aber auch durch eine Unterbrechung des Unterrichts geschehen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.
- Die Kollegen werden gebeten, am Ende jeder Unterrichtseinheit die Fenster für eine Durchlüftung in der Pause zu öffnen.

6. REGELUNG FÜR DIE PAUSEHALLE

Die Pausenhalle ist als Aufenthaltsort und Durchgangsweg gesperrt.

Ausnahmen: in der Mittagspause und in den Cafeteria-Zeiten.

- In der großen Pause (12.00 Uhr – 12.35 Uhr / 12.40 Uhr – 13.15 Uhr) wird die Pausenhalle wieder für das Mittagessen genutzt. Dabei gelten folgende Regeln:
 - Nur SchülerInnen, die ein Essen beim Caterer bestellt haben, dürfen die Pausenhalle betreten.
 - Die SchülerInnen müssen sich im vorgegebenen Leitsystem anstellen.
 - Die Sitzordnung an den Tischen ist so sicherzustellen, dass nur SchülerInnen einer Jahrgangsstufe, wenn möglich sogar der gleichen Klasse, an einem Tisch sitzen.
 - Nach der Geschirrrückgabe ist die Pausenhalle umgehend zu verlassen.
 - Nach jeder Essens-Slot werden die Tische fachgerecht desinfiziert.
- Für die Mittagspause wurden den Klassenstufen 5 und 6 gesonderte Regeln festgelegt, die über die Klassenleitungen kommuniziert wurden.
- Das Tragen einer Maske in der Pausenhalle ist verpflichtend, ausgenommen an den Tischen während des Essens.

7. REGELUNGEN FÜR DEN CAFETERIA-BETRIEB

- In der Pause 1 (9.20 – 9.40 Uhr) und Pause 2 (11.00 – 11.20 Uhr) gibt es ab Montag, den 24.08. wieder einen Cafeteria-Betrieb.
- Es gibt zwei Ausgabestellen: wie gewohnt in der Pausenhalle, und zum anderen mit einem mobilen Stand zwischen Biologie & Physik und Haus 3.
- Um eine Vermischung der Jahrgänge zu verhindern, gibt es für jede Klassenstufe festgelegte Ausgabestellen und Pausen. **Diese sind zwingend einzuhalten.** Nicht eingeteilte SchülerInnen dürfen die Pausenhalle und die mobile Außenstelle nicht betreten/ nutzen.

Wochentag	Ausgabestelle	Pause 1 (9.20 – 9.40 Uhr)	Pause 2 (11.00 – 11.20 Uhr)
Montag	Mobil	Klasse 5	Klasse 6
	Pausenhalle	Klasse 9	S1
Dienstag	Mobil	Klasse 7	Klasse 8
	Pausenhalle	Klasse 10	S3
Mittwoch	Mobil	Klasse 5	Klasse 6
	Pausenhalle	Klasse 9	S1
Donnerstag	Mobil	Klasse 7	Klasse 8
	Pausenhalle	Klasse 10	S3
Freitag (gerade KWs)	Mobil	Klasse 5	Klasse 6
	Pausenhalle	Klasse 9	S1
Freitag (ungerade KWs)	Mobil	Klasse 7	Klasse 8
	Pausenhalle	Klasse 10	S3

8. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Die SchülerInnen beachten die Verhaltens- und Hygieneregeln in den WC-Anlagen.
- Es darf sich nur eine Person zurzeit in den Toilettenräumen aufhalten.
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet.

9. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Das Schulbüro darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Außerdem achten die SchülerInnen sowie alle anderen BesucherInnen, das Büro einzeln zu betreten.

10. INFektionSSCHUTZ IM LEHRERZIMMER

- Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in den Teeküchen zu achten.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. kohortenübergreifend und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden.

11. ZUGANG VON ELTERN UND SCHULFREMDEN PERSONEN

- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden.
- Die Eltern werden zudem gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Alle schulfremden Personen müssen sich im Schulbüro anmelden.

12. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT HÖHEREM RISIKO

SchülerInnen können unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreit werden. Sie erhalten dann Distanzunterricht. Bei gefährdeten Angehörigen kann eine Befreiung der SchülerInnen durch Vorlage entsprechender Nachweise gewährt werden. Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen an die Klassenlehrer, um Absprachen zu treffen.

13. UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

- Jeder Covid- 19- Verdachtsfall und jeder bestätigte Fall wird von der Schule dem Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Nur leichter Husten und Schnupfen ohne Fieber und ohne Hinweis auf Kontakt zu einem Covid-19- Infizierten bzw. Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet ist **kein** Verdachtsfall und wird erst bei Erhärtung zu einem Verdacht dem Gesundheitsamt gemeldet.

„SchülerInnen und Schulpersonal mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen nach Anordnung der BSB die Schule nicht betreten. Gesunde Haushaltsangehörige dieser Personen dürfen die Schule betreten.

Treten Krankheitssymptome während des Schultages auf, müssen SuS von Ihren Eltern abgeholt werden bzw. das Schulpersonal muss die Arbeit beenden. Wir empfehlen den Erkrankten eine Kontaktaufnahme mit dem Kinder- oder Hausarzt bzw. dem KV-Notdienst (116117), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wenn nach ärztlicher Einschätzung lediglich ein banaler Infekt vorliegt, sollte dieser zu Hause vollständig auskuriert werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit ist in der Regel ein Schulbesuch ohne Attest wieder möglich.“

(aus: Aktuelle Hinweise des Gesundheitsamtes).

- Sollte ein Covid-19-Fall in der Schule auftreten, so werden die Kontakte nachverfolgt und entsprechend vom Gesundheitsamt entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden. Hier gibt es je nach Situation verschiedene Szenarien.

Für weitere Informationen siehe B-Brief der Behörde vom 19.08.2020 „Umgang mit Corona“.